ZBB 2000, 185

BGB §§ 648, 648a, 649; VOB/B § 8 Nr. 1 Satz 2

Keine Unzulässigkeit der Inanspruchnahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern zur Absicherung von Ansprüchen aus der vorzeitigen Beendigung eines Bauvertrages

OLG Düsseldorf, Urt. v. 30.11.1999 – 21 U 59/99 (rechtskräftig), ZfIR 2000, 272

Leitsätze:

- 1. Die Inanspruchnahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern stellt einen offensichtlichen Rechtsmißbrauch gemäß § 242 BGB dar, wenn der Bürgschaftsgläubiger die gewährte Bürgschaft nur unter Verstoß gegen das zwingende Recht des § 648 a Abs. 2 Satz 2 BGB erlangt hat und sie unter Verstoß gegen dieses Recht ausüben will.
- 2. Die Vorschrift des § 648a Abs. 2 Satz 2 BGB erfaßt nur solche Vergütungs- oder vergütungsgleichen Ansprüche, die eine Vorleistung des Unternehmens voraussetzen. Dies ist bei Ansprüchen aus § 649 BGB oder § 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B nicht der Fall.